

behaftet gewesen, indem diese formidable Krankheit gar keinen egalen Schritt in ihrem Fortgange beobachtet, sondern zu Zeiten in wenig Wochen tödtet, zu Zeiten aber mehrere Jahre fortdauert, ehe die Pferde daran krepiren.

So unbekannt, wie uns auch das Wesen, und das eigentliche Gift des Roges noch ist, so ist doch gewiß, daß die Krankheit nur allein nach den Symptomen genannt und erst nach deren Dasein die Existenz der Krankheit angenommen wird. Es wird keinen Sachkundigen einfallen, ein Pferd rozig zu nennen, das keinen Nasenfluß, keine Verhärtungen in den Lymphdrüsen im Kehlgange, oder andere in die Augen fallende Symptome der gedrohten Krankheit an sich hat.

Hätten aber dergleichen in die Augen fallende Krankheitszeichen bei dem Pferde quaest. zur Zeit des Verkaufs Statt gehabt, oder hätten sie sich in den ersten 3 Tagen nach dem Verkaufe gezeigt, so würden solche dem Kläger bei einiger Aufmerksamkeit nothwendig bemerklich geworden und derselbe den ihm auferlegten Beweis dadurch zu führen, im Stande gewesen sein.

Ob ich gleich nicht in Abrede sein kann, daß das Pferd quaest., wenn es seit dem Ankaufe den 28. April v. J. in keinen inficirten Ställen gewesen, auch nicht mit rozigem Pferden zusammengekommen, oder gar absichtlich durch eigentliche Inoculation rozig gemacht worden ist, wahrscheinlich schon damals die Anlage zum Roge in seinen Säften und Körper gehabt hat; so ist doch Niemand im Stande, hierüber Beweise zu führen. Und wer vermag überhaupt zu bestimmen, wann eine Anlage oder Disposition zu einer Krankheit angefangen hat? Zu welcher Zeit diese Disposition in dem Grade zugenommen, daß sie von der Natur nicht mehr überwunden werden können? und